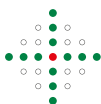


Mitarbeiter/-in

Friedhofswesen

Friedhofsverwalter/-in mit Berufsabschluss
als Gärtnermeister/-in (für größere Friedhöfe)



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Mitarbeiter/-in im Friedhofswesen

Friedhofsverwalter/-in mit Berufsabschluss als Gärtner/-in
(für größere Friedhöfe)

1. **Genaue Bezeichnung:** Friedhofsverwalter/-in – verantwortlich für einen oder mehrere größere Friedhöfe.
2. **Tätigkeitsprofil:** Das Tätigkeitsprofil entspricht dem einer Friedhofsverwaltung für kleinere Friedhöfe, umfasst jedoch deutlich mehr Verantwortung auf größeren Friedhöfen oder in komplexeren Friedhofsstrukturen mit vielen Standorten. Dazu gehören die selbstständige Leitung und Verwaltung, die konzeptionelle Entwicklung der Friedhöfe einschließlich fortlaufender Bedarfsermittlung, die Erarbeitung einer Friedhofsentwicklungskonzeption (Belegungsplanung, Gehölze, Infrastruktur, ...) in Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, die Zusammenarbeit mit Behörden und Ämtern, die Personalführung und gegebenenfalls deren Aus- und Weiterbildung, die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Grabangebote, der effektive Einsatz von Technik und deren Beschaffung sowie die Fördermittelakquise und Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Aufgaben kommen ortsspezifisch hinzu.
3. **Einsatzort:** Der Teil der Arbeit im Büro der Friedhofsverwaltung vor Ort ist deutlich höher. Es muss auch eine Vielzahl anderer Auswärtstermine wahrgenommen werden. Die körperliche Arbeit auf dem Friedhof selbst nimmt ab.
4. **Eingruppierung:** Honoriert wird die größere Verantwortung mit einer höheren Eingruppierung. In der KDVO werden Friedhofsverwalter/-innen für größere Friedhöfe meist im mittleren oder gehobenen Dienst eingestuft (ca. EG 8-9).
5. **Einstellungsvoraussetzung:** Voraussetzung sind eine hohe fachliche und soziale Kompetenz. Üblicherweise wird eine abgeschlossene Ausbildung als Gärtnermeister/-in oder eine vergleichbare Qualifikation verlangt. Hinzu kommen Kenntnisse in EDV, Buchführung, Verwaltung und handwerkliche Fertigkeiten (z.B. Kfz-Führerschein für Außendienst, Bedienung von Friedhofsgeräten). Auch Erfahrung im Umgang mit trauernden Menschen erwünscht.
6. **Quereinstieg möglich?:** In Ausnahmefällen können auch Quereinsteiger/-in, z. B. mit einem Bachelor-Studiengang im Gartenbau, Forst oder Bauwesen, übernommen werden. Erfahrung im kirchlichen Bereich ist vorteilhaft. Durch die breit gefächerten Aufgaben ist eine Einarbeitung erforderlich.
7. **Ungelernt möglich?:** Nein – für die verantwortungsvolle Leitung des Friedhofs ist in der Regel eine berufliche Ausbildung Voraussetzung.
8. **Konfessionszugehörigkeit als Voraussetzung:** Ja. Eine Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bzw. der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) wird oft explizit verlangt.

Quelle: Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO): engagiert.evlks.de | Foto: © EVLKS / Weinhold

Kontakt

Nachwuchsgewinnung am Landeskirchenamt:

Dr. Katrin Ankenbrand – 0351 4692 253

katrin.ankenbrand@evlks.de